

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 28.10.2020  
BV-0066/2020  
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	28.10.2020
Aktenzeichen:	Koop. 2021-2024

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020							
Sozialausschuss	02.12.2020							
Finanzausschuss	03.12.2020							
Hauptausschuss	08.12.2020							
Gemeinderat	15.12.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am 13.03.2013 einen Kooperationsvertrag zur Familien- und Gesundheitsförderung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. geschlossen. (BV-0225/2012). Mit diesem Vertrag wurde eine jährliche Zuwendung in Höhe der Kaltmiete für die Geschäftsstelle Bahnhofstraße 27 gewährt.

Mit Schreiben vom 27.09.2020 beantragt der Verein die Verlängerung des Vertrages um 4 Jahre und die Übernahme der gesamten Miet- und Nebenkosten durch die Gemeinde.

Der Verein ist vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und sorgt durch das Heranführen an eine gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung für ein gesundes Aufwachsen, für Lernerfolg und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Um ihn hierbei zu unterstützen und eine gewissen Planungssicherheit zu geben, könnten weiterhin anteilig die Mietkosten mit maximal 2.000,00 €/a übernommen werden.

**Der hier vorliegende Beschluss und dessen Auswirkung stehen in direkter Kausalität zum Haushalt 2021. Nur insofern es eine Bestätigung des Haushaltes 2021 gibt, kann eine Zuwendung an den Verein ausgereicht werden (Vorbehaltsklausel) und somit eine institutionelle Förderung seitens der Gemeinde Barleben erfolgen.**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
entfällt

## Rechtsgrundlage

Vertrag vom 13.06.2013

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
	€	€	€	€
2.000,00€				

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

Antrag auf Verlängerung

Kooperationsvertrag und Ergänzungsvereinbarungen

Änderungsvereinbarung